

erhält man zum Quotienten das räumliche Moment von $1,8$, also nahe an $1,4$ Cubikfuß pro Sekunde.

Wollen wir nun keine Spannung im Ofen hervorbringen, und haben wir die Absicht, die Dämpfe abzuführen und niederzuschlagen, so bin ich der Meinung, daß man höchstens 1 Fuß Geschwindigkeit pro Sekunde für den Abzug der Dämpfe, und dieß zwar da, wo sie unmittelbar aus dem Ofen gehen, in weiterer Entfernung aber, bedeutend weniger, annehmen dürfe. Dieß müßte uns bestimmen, den Abzugsröhren eine Weite zu geben, deren Durchschnittsfläche $1\frac{4}{5}$ bis 2 Quadratfuß entspricht, also bey runden Röhren, einen Durchmesser von 18 bis $19''$ hat.

Wir würden damit ausreichen, wenn sich die Dämpfe und Luftarten in den 55 Stunden gleichförmig entwickelten. Da dieß aber wenigstens um das alterum tantum von dem arithmetischem Gleichmaße abweicht, so müssen die Röhren, wofern die Geschwindigkeit das Maas von 1 Fuß pro Sekunde nicht übersteigen soll, die doppelte Weite, also $3,6$ bis 4 □ Fuß, oder 528 bis 576 □ Zoll, folglich einen Durchmesser von $26 - 27''$ haben.

Die 10 Zoll Durchmesser haltende gemeinschaftliche Dampf-Abführungsröhre, bey dem Blauskoer Ofen, giebt nur $78\frac{1}{2}\text{ □}''$ Fläche, anstatt dem Mittel nach 552 □ Zoll zu halten; der Durchschnitt des Abzugsraumes ist also 7 mal zu klein *).

*) Eine allgemeine Formel für die Weite der Abzugsröhre der Dämpfe bey Verkohlungs-Ofen ließe sich auf folgende Art finden. — Man setze überhaupt die Menge Dampf, welche sich während dem Verkohlungsprozeß aus einer Klafter Holz entwickelt, = a Cubikfuß, die Zeit, wie lange, bey n Klaf-